



Lebenshilfe

Landesverband Rheinland-Pfalz

Info-Dienst 3/2021

Oktober 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst möchten wir Sie über die

- politischen
- gesetzlichen
- gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen und Ereignisse

informieren und bitten Sie, von den angebotenen Materialien regen Gebrauch zu machen.

Informationen, die besonders für Eltern wichtig sind, kennzeichnen wir zusätzlich mit einem roten E. Wir bitten diese Informationen an Ihre Elternschaft weiterzugeben.

Anlagen zu den meisten Informationen sind direkt als Link hinterlegt.

Alle Materialien können auch bei uns angefordert werden.

Freundliche Grüße

Matthias Mandos
Landesgeschäftsführer

Barbara Jesse
Vorsitzende

Übersicht über die Themenbereiche:

◆	Gesundheitliche Versorgung	E
03/2021 01	Finanzierung der Begleitung von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus endlich gesetzlich verankert	
◆	Arbeit und Beschäftigung	
03/2021 02	Landespreis für beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen 2021	
◆	Sport / Inklusion	
03/2021 03	Sport lebt Vielfalt: Woche der Inklusion, Integration und Antidiskriminierung vom 08. bis 14.11.2021	
◆	Fort- und Weiterbildung 2021/2022	
	Unsere Angebote bis März 2022	
◆	Mitwirkung, Mitbestimmung	
03/2021 04	Selbstvertreter*innen bestimmen mit – Broschüre der Bundesvereinigung Lebenshilfe	
◆	AKTION MENSCH	
03/2021 05	Förderprogramm „Internet für alle“	



Lebenshilfe

Landesverband Rheinland-Pfalz

Info-Dienst 3/2021

◆ Gesundheitliche Versorgung

E

03/2021 01 Finanzierung der Begleitung von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus endlich gesetzlich verankert

Mit Zustimmung des Bundesrates wurde am 27.09.2021 das *Gesetz zum Erlass eines Tierarzneimittelgesetzes und zur Anpassung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften* verabschiedet.

Zur Anpassung anderer Vorschriften gehören Ergänzungen im SGB V und SGB IX. Damit wurde die Finanzierung einer Begleitung von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus endlich gesetzlich verankert. Bei Begleitung durch nahe Angehörige zahlt die Krankenkasse ein Krankengeld. Bei Begleitung durch hauptamtliche Fachkräfte leistet der Träger der Eingliederungshilfe.

Der neue § 44b SGB V regelt ein *Krankengeld für eine bei stationärer Behandlung mit aufgenommene bei Begleitpersonen aus dem engsten persönlichen Umfeld*. Für Angehörige und Personen aus dem engsten persönlichen Umfeld eines Menschen mit Behinderung, die bei einem Krankenhausaufenthalt mit aufgenommen werden oder eine ganztägige Begleitung im Krankenhaus leisten, besteht für die Dauer der Begleitung Anspruch auf Krankengeld, wenn ihnen ein Verdienstausschlag entsteht.

Der neue Abs. 6 in § 113 SGB IX nimmt die Begleitung durch hauptamtliche Begleitpersonen der Leistungserbringer im Krankenhaus in den Leistungskatalog der Eingliederungshilfe auf. Zugleich wird § 121 Abs. 4 SGB IX durch eine neue Nummer 7 ergänzt. Danach enthält der Gesamtplan künftig mindestens auch „die Einschätzung, ob für den Fall einer stationären Krankenhausbehandlung die Begleitung und Befähigung des Leistungsberechtigten durch vertraute Bezugspersonen zur Sicherstellung der Durchführung der Behandlung erforderlich ist.“ Diese Leistung wird damit im Rahmen entsprechender Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen in Verbindung mit dem individuellen Gesamtplan des Leistungsberechtigten finanzierbar.

Leider treten diese Bestimmungen erst zum 01.11.2022 in Kraft. Dennoch kann man sagen, dass die langjährigen hartnäckigen Bemühungen der Lebenshilfe und anderer Verbände endlich zum Erfolg geführt haben.

Die Auszüge aus dem Gesetzestext finden Sie hier:

www.lebenshilfe-rlp.de/pdf/archiv/03_2021_01_Krankenhausbegleitung_Artikel_7b.pdf

www.lebenshilfe-rlp.de/pdf/archiv/03_2021_01_Krankenhausbegleitung_Artikel_7c.pdf

◆ Arbeit und Beschäftigung

03/2021 02 Landespreis für beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen 2021

Dieses Jahr möchte das Land Rheinland-Pfalz den Landespreis für beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zum 23. Mal verleihen. Es werden Unternehmen und Dienststellen ausgezeichnet, die sich in besonderem Maße für die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am ersten Arbeitsmarkt engagieren. mit Sitz in Rheinland-Pfalz die Preisverleihung im Rahmen einer Festveranstaltung wird in das Jahr 2022 verlegt.

Vorschläge für Unternehmen, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Ihrer Region, die nach Ihrer Auffassung eine Auszeichnung verdienen, richten Sie bitte bis zum **26.11.2021** an das

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung - Integrationsamt -

Rheinallee 97-101

55118 Mainz

Fax: 06131/967516

Mail: Landespreis@lsjv.rlp.de

Einen Vordruck für ihren Vorschlag und die Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter

<http://s.rlp.de/LP>

◆ Sport / Inklusion

03/2021 03 Sport lebt Vielfalt: Woche der Inklusion, Integration und Antidiskriminierung vom 08. bis 14.11.2021

Unter der Schirmherrschaft von Ministerin Katharina Binz findet die Woche der Vielfalt an verschiedenen Orten in Rheinland-Pfalz sowie in Onlineformaten statt. Durchgeführt werden Präsentationen von Forschungsergebnissen, Diskussionsrunden mit Expert*innen in eigener Sache, Videokonferenzen und Fortbildungsveranstaltungen. Veranstalter ist der Landessportbund Rheinland-Pfalz. Partner sind: Sportbund Rheinland, Sportbund Pfalz, Sportbund Rheinhessen, Behinderten- und Rehabilitations-sport-Verband Rheinland-Pfalz, Special Olympics Rheinland-Pfalz, Gehörlosen-Sportverband Rheinland-Pfalz e.V. sowie Integration durch Sport DOSB. Die Veranstaltung wird gefördert durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

Weitere Informationen finden Sie hier: www.lsb-rlp.de/SportlebtVielfalt

◆ Mitwirkung, Mitbestimmung

03/2021 04 Selbstvertreter*innen bestimmen mit – Broschüre der Bundesvereinigung Lebenshilfe

In der Broschüre steht:
Das ist wichtig für die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung.
Diese Unterstützung brauchen Selbstvertreter*innen.

Die Broschüre finden Sie hier:
www.lebenshilfe-rlp.de/pdf/archiv/03_2021_04_Selbstvertreterinnen_bestimmen_mit.pdf

◆ AKTION MENSCH

03/2021 05 Förderprogramm „Internet für alle“

Das Förderprogramm „Internet für alle“ ist bis zum **31.12.2022** verlängert worden. Mit diesem Programm können Sie für alle Einrichtungen, in denen die Nutzung des Internets für die Menschen mit Beeinträchtigung ermöglicht werden kann, die technische Ausstattung und die Schulung der Nutzer*innen fördern lassen. Für die zwei Bestandteile des Förderantrages – Technik und Schulung – können jeweils bis zu 5.000 € beantragt werden. Bitte beachten Sie, dass für jede Einrichtung jeweils nur ein Antrag möglich ist. Das heißt, beide Komponenten müssen gleichzeitig beantragt werden. Bei Kinder- und Jugendeinrichtungen erkennt die Aktion Mensch einen Antrag nur dann an, wenn der Anteil für die Schulung mit beantragt wird.

◆ Fort- und Weiterbildung 2021/2022

Die Mitarbeitenden in den Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe haben während der Corona-Pandemie Herausragendes geleistet. Die Möglichkeit, wieder an Fortbildungen teilzunehmen ist auch eine Wertschätzung dieses Einsatzes.

Unsere Angebote bis März 2022 finden Sie in unserem **gedruckten Programmheft 2021**, das wir Ihnen gerne zuschicken - Anruf oder Email mit Angabe der Adresse genügen. Oder gehen Sie auf die Internetseite <https://lebenshilfe-rlp.de/fobistart.php>.

Ihre Ansprechpartnerinnen

Sandra Kunart (organisatorische Fragen): 06131-93660-36, kunart@lebenshilfe-rlp.de

Ina Böhmer (inhaltliche Fragen): 06131-93660-16, boehmer@lebenshilfe-rlp.de

Viola Schirra (inhaltliche Fragen): 06131-93660-15, schirra@lebenshilfe-rlp.de